



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BÖBLINGEN

Handreichung zum Ablauf der Antragstellung – Erstantrag

→ Übernahme der Schulkosten (Tagesschüler:in oder Wohnheim/Internat)
an einer Einrichtung in privater Trägerschaft

Hinweise:

„Wesentliche Behinderung“: Körperbehinderung, Behinderung im Sehen, Hören, Sprechen oder geistiger Behinderung

Für diesen Vorgang wird folgendes Formular benötigt:

1. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in der Schule/im Schulkindergarten

Dieses ist auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Böblingen zu finden:

Service → Formulare und Informationen → im Register Buchstabe E wählen → unter Eingliederungshilfe

1. Sorgeberechtigte geben die ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen an der Schule ab:
 - Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - medizinische Berichte – möglichst aktuell
 - Schriftliche Aufnahmebestätigung der gewünschten Schule / Einrichtung
– mit Datum der Aufnahme.
2. Die zuständige Schule sendet die Unterlagen über die Schulleitung an das Staatliche Schulamt Böblingen.
3. Das Staatliche Schulamt Böblingen (SSA BB) leitet die Unterlagen an das Amt für Soziales (AfS) weiter:
 - a. Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe ...
 - b. medizinische Berichte.
 - c. Den Feststellungsbescheid mit Vermerk zur noch ausstehender Kostenzusage
(per Post an Sorgeberechtigte, Mehrfertigung an Amt für Soziales, Schulen)
4. Das Amt für Soziales
 - a. entscheidet über die Kostenzusage.
 - b. informiert die Sorgeberechtigten, die zuständige Schule sowie das Staatliche Schulamt.